



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**

Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 25.03.2019**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **18:50 Uhr**

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup

Herr André Drinkuth

Herr Ernst-Rainer Fust

Herr Peter Hellweg

Herr Hubert Kobrink

Frau Beatrix Koch

Frau Barbara Köß

Herr Ludger Lücke

Herr Ralf Niebusch

ab 17.36 Uhr

Herr Uwe Opitz

Vertretung für Herrn Hagemeier

Herr Werner Pötter

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Frau Lena Stepien

Herr Markus Westbrock

Herr Florian Westerwalbesloh

Herr Martin Wilke

Verwaltung

Herr Klaus Jablonski

Herr Michael Jathe

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Frau Maria Rassenhövel

Frau Nadine Steinberg

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Daniel Hagemeier
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Frau Svea Stehmann

Vertretung durch Herrn Opitz

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2018	4
3. Mitteilung über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW - Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr in das laufende Haushaltsjahr 2019 Vorlage: M 2019/200/4243	5
4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für ergänzende technische Geräte und Ausstattung in der neuen Feuer- und Rettungswache Oelde Vorlage: T 2019/200/4258	7
5. Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwandes für die Ermittlung der Grunddaten zur Erhebung der Gewässerunterhaltungsgebühr Vorlage: T 2019/200/4261	8
6. Maßnahmenfreigaben	10
7. Verschiedenes	10
7.1. Mitteilungen der Verwaltung	10
7.2. Anfragen an die Verwaltung	10

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, die Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Herr Siebert vor, die Tagesordnung zu erweitern und den TOP „Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für ergänzende technische Geräte und Ausstattung in der neuen Feuer- und Rettungswache Oelde“ unter TOP 4 sowie den TOP „Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwandes für die Ermittlung der Grunddaten zur Erhebung der Gewässerunterhaltungsgebühr“ unter TOP 5, zu denen Tischvorlagen in der Sitzung vorliegen, zwecks Vorberatung und Beschlussempfehlung für die Entscheidung im Rat am 01.04.2019 neu aufzunehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend verschieben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um neu TOP 4 „Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für ergänzende technische Geräte und Ausstattung in der neuen Feuer- und Rettungswache Oelde“ sowie um neu TOP 5 „Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwandes für die Ermittlung der Grunddaten zur Erhebung der Gewässerunterhaltungsgebühr“. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Siebert eröffnet daraufhin die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2018 zur Kenntnis.

**3. Mitteilung über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW - Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr in das laufende Haushaltsjahr 2019
Vorlage: M 2019/200/4243**

Frau Steinberg bezieht sich auf den folgenden Sachverhalt:

Gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat der Bürgermeister mit Verfügung vom 11. Januar 2019 eine Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen.

Entsprechend dieser Verfügung des Bürgermeisters sind Anträge auf Ermächtigungsübertragungen am Jahresende schriftlich zu beantragen und zu begründen. Jeder dieser Anträge auf Übertragung von Mitteln in das Haushaltsjahr 2019 wurde durch den Fachdienst Finanzen ausführlich geprüft.

Nach anschließender Beratung über die Anträge hat der Kämmerer der Stadt Oelde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 über die Bildung und Höhe der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2019 abschließend entschieden (vgl. Anlage 1 und 2).

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gem. § 22 Abs. 4 S. 1 KomHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen:

Ergebnisplan 2019	Haushaltsansatz gem. Beschluss des Rates vom 17.12.2018	Neue Gesamtsumme inkl. Ermächtigungs- übertragungen
Gesamtbetrag der Erträge	86.924.187,00 EUR	86.924.187,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	87.675.057,00 EUR	90.108.787,54 EUR

Finanzplan 2019	Haushaltsansatz gem. Beschluss des Rates vom 17.12.2018	Neue Gesamtsumme inkl. Ermächtigungs- übertragungen
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.552.300,00 EUR	7.552.300,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.048.317,00 EUR	35.504.519,82 EUR

Bei der Übertragung der Ermächtigungen für Investitionen ist im Bedarfsfall die Finanzierung, welche die Höhe der Kreditermächtigung des laufenden Haushaltsjahres 2019 übersteigt, durch die noch bestehende Kreditermächtigung des Vorjahres gedeckt.

(Ergänzender Hinweis: Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2018 wurde nicht in Anspruch genommen.)

Frau Steinberg weist ergänzend darauf hin, dass die Anlage 1 eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan und die Anlage 2 eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan enthalte. Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen erhöhten die entsprechenden Ansätze im Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2019 und hätte nach erfolgter Umsetzung Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2019. Dadurch verschiebe sich die Ergebniswirksamkeit der Investitionen aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019, sofern sie auch in diesem Jahr kassenwirksam würden.

Bei den in der Anlage 1 aufgeführten Rückstellungen im Ergebnisplan handele es sich teilweise um Rückstellungen aus mehreren Vorjahren. Insbesondere für die Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) seien noch jährlich gebildete Rückstellungen ab dem Jahr 2012 übertragen worden, da noch eine Mehrjahresprüfung der GPA erfolgen werde. Derzeit plane die GPA ab September 2019 die mittleren kreisangehörigen Kommunen zu prüfen, sodass davon auszugehen sei, dass auch die Stadt Oelde zum Ende dieses Jahres bzw. im kommenden Jahr 2020 für den Zeitraum 2013-2018 geprüft werde.

Bei den Übertragungen im Finanzplan handele es sich um begonnene Investitionsmaßnahmen, die in 2018 noch nicht vollumfänglich abgeschlossen bzw. für die noch nicht alle Zahlungen geleistet und hierfür die entsprechenden Mittel nach 2019 übertragen worden seien. Bei Investitionsmaßnahmen sei eine Übertragung auch über mehrere Jahre möglich.

Nachrichtlich: Die Anlagen 1 und 2 –Übersicht der Ermächtigungsübertragungen- sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Soldat fragt bezüglich der Ermächtigungsübertragung bei der Planungsstelle 01.10.01.5241002 in Höhe von 15.071,43 € nach, um was für einen Schaden es sich dabei handele und warum die noch neuen Fassadenplatten an der Gesamtschule schon beschädigt seien?

Herr Jathe erklärt, dass die Nachfrage von Herrn Soldat in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden könne und eine Begründung nachgereicht werde.

Nachrichtlich: Es handelt sich hierbei überwiegend (90%) um einen Versicherungsschaden, der durch die Betriebshaftpflicht einer bauausführenden Firma beglichen wird.

Nach Herstellung der Fassade am Standort Bultstraße war im gesamten Sockelbereich eine schmale Abgrabung erforderlich, um dort das Wärmeverbundsystem anbringen zu können. Bei den Arbeiten mit einem Bagger, anstelle von Handschachtung, wurden Abbrüche an den unteren Kanten der Fassadenplatten verursacht. Der Schaden ist anerkannt und wurde durch die Versicherung auch teilweise schon als Abschlag beglichen.

Einige Schäden an Platten am Unterstufengebäude gehen auf Fußballspielen durch Schüler vor der Fassade zurück. Hier ist durch die Schule künftig organisatorisch sicherzustellen, dass nur noch mit Softbällen im Gebäudeumfeld gespielt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Soldat, ob die Rückstellung für die Pflastersanierung der Ruggestraße ausreichend sei, erklärt Frau Steinberg, dass die Rückstellung den damaligen Kostenschätzungen entspreche und dass durch das jetzt schon einige Jahre dauernde anhängige Gerichtsverfahren, und falls das Gericht gegen die Stadt Oelde entscheidet, man aufgrund der Baukostensteigerungen vielleicht nicht mit dem Rückstellungsbetrag von 175.000 € auskommen werde. Es dürfe aber nur ein Rückstellungsbetrag gebildet werden, der zu dem damaligen Zeitpunkt realistisch sei. Es bleibe daher nur, das Verfahren abzuwarten und dann gegebenenfalls den Sanierungsbetrag entsprechend zu erhöhen. Sollte das Verfahren für die Stadt Oelde entschieden werden, sei der Rückstellungsbetrag von 175.000 € ergebniswirksam aufzulösen.

Beschluss:

1. Die Übertragung der Ermächtigungen lt. Anlage 1 aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 2.433.730,54 EUR in das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 22 Abs. 1 u. 4 S. 1 KomHVO NRW i.V.m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 11. Januar 2019 vom Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.
2. Die Übertragung der Ermächtigungen lt. Anlage 2 aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 8.456.202,82 EUR in das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 22 Abs. 1 u. 4 S. 1 KomHVO NRW i.V.m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 11. Januar 2019 vom Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für ergänzende technische Geräte und Ausstattung in der neuen Feuer- und Rettungswache Oelde
Vorlage: T 2019/200/4258

Herr Siebert bezieht sich auf den folgenden Sachverhalt:

Im vergangenen Sommer erhitzte sich die Fahrzeughalle der Rettungswagen am neuen Standort der Feuer- und Rettungswache derart stark, dass die ordnungsgemäße Lagerung von Medikamenten auf den Fahrzeugen nicht sichergestellt werden konnte.

Kann dies im Medizin-Lagerraum durch eine geeignete Kühlung / Kühlschränke noch sichergestellt werden, für die notfallmäßige Ausstattung, die sich ständig auf den Einsatzfahrzeugen befindet, ist dies aktuell nicht gewährleistet. Es befindet sich zwar ein Kühlschrank an Bord für Medikamente, die gekühlt gelagert werden müssen, einige Medikamente sind aber bei Zimmertemperatur aufzubewahren.

Eine unsachgemäße Lagerung könnte Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Medikamente haben. Medikamente, die daher zwischenzeitlich zu hohen Temperaturen ausgesetzt waren, wurden regelmäßig entsorgt.

Es ist geplant, im Jahr 2019 eine Kühlanlage in die Fahrzeughalle einzubauen, die zumindest Wärmespitzen abfangen kann und so bei Bedarf ein Aufheizen der Halle auf deutlich unter 30 Grad begrenzen kann.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 40.000 Euro. Ferner sind im Nachgang der Baumaßnahme noch einige Materialschränke anzuschaffen.

Da die Maßnahme grundsätzlich sinnvoll ist und in 2019 umgesetzt werden soll, sind die nunmehr fehlenden Finanzmittel in Höhe von 60.000 Euro im Wege eines außerplanmäßigen Ansatzes bereitzustellen.

Als Deckungsvorschlag wird aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes Gebäudemanagement das Sachkonto 01.10.01/2059.7851001 herangezogen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Gebäudeerweiterung am Bau III des Thomas-Morus-Gymnasiums, die aber in der veranschlagten Höhe in 2019 nicht kassenwirksam werden wird und so zur Deckung bereitsteht.

Herr Wilke erklärt, man habe doch bei der Planung gewusst, dass die Rolltore zur Südseite ausgerichtet seien. Durch eine Kühlanlage würden jetzt hohe Energiekosten entstehen. Das sei doch auch keine Lösung. Es könnten ja eventuell Rollos zur Dämmung angebracht werden.

Herr Jathe antwortet, dass die Anbringung von Rollos nicht funktioniere.

Herr Wilke erwidert daraufhin, dass eine technische Einrichtung zur Dämmung doch möglich sein müsse.

Herr Hellweg erklärt ebenfalls, dass eine Lösung mit einem Rollo oder einer Folie nicht funktioniere. Eine Kühlanlage sei hier richtig.

Auf die weitere Nachfrage von Herrn Wilke erklärt Herr Jathe, dass er die Frage, ob vorrangig eine Dämmung anstatt einer Kühlanlage möglich sei, zur Klärung weitergeben werde.

Frau Köß verweist darauf, dass wenn, wie seinerzeit vorgeschlagen, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Feuer- und Rettungswache installiert worden wäre, man zumindest den Kostenaufwand jetzt nicht hätte und eine Klimaanlage klimaneutral hätte anlegen können. Aber die Chance sei vertan worden.

Zur Aussage von Herrn Austrup, dass die Kühlung der Medikamente mit 60.000 € doch sehr teuer sei, erklärt Herr Jathe, dass die gesamte Fahrzeughalle gekühlt werden müsse, da sich auf allen Fahrzeugen auch Medikamente für den ständigen Einsatz befinden würden, die bei Zimmertemperatur zu lagern seien. Die Mehrauszahlung werde über die Gebühren refinanziert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig bei zwei Enthaltungen, eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 60.000 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2002.7851001 - Feuer- und Rettungswache Oelde-Mitte zu beschließen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 60.000 € bei der Planungsstelle 01.10.01/2059.7851001 - Anbauten am Thomas-Morus Gymnasium.

5. Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwandes für die Ermittlung der Grunddaten zur Erhebung der Gewässerunterhaltungsgebühr Vorlage: T 2019/200/4261

Frau Steinberg erklärt:

Mit Änderung des § 64 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) hat der Landesgesetzgeber die Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Gebühren für die Gewässerunterhaltung geändert. Bis zu der gesetzlichen Änderung wurde die Gewässerunterhaltungsgebühr auf Grundlage der Flächen nach land- und forstwirtschaftlicher Nutzung erhoben. Aufgrund dieser Änderung ist die Gewässerunterhaltungsgebühr nunmehr nach dem Maßstab versiegelte und unversiegelte Flächen im Innen- und Außenbereich der Stadt Oelde zu erheben.

Mit Beschluss des Rates vom 4. Juni 2018 wurde die Satzung der Stadt Oelde zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW mit Wirkung zum 01.01.2018 einstimmig beschlossen.

Im Rahmen der Satzungsänderung im vergangenen Jahr wurde zunächst die Erhebung der erforderlichen Daten durch Fragebogen im Verfahren der sog. Selbstauskunft angedacht, um die umlagefähigen Kosten möglichst gering zu halten.

Zwischenzeitlich hat sich durch die konkretisierten Anforderungen des Landesgesetzgebers ergeben, dass alle versiegelten und unversiegelten Flächen im Innen- und Außenbereich zu ermitteln sind. Aus diesem Grund wurde verwaltungsintern eine Lösung angestrebt, die sowohl wirtschaftlich wie rechtlich die ideale Lösung darstellt, weil die durch die Ermittlung entstehenden Kosten zu den umlagefähigen Aufwendungen gem. § 74 Abs. 2 LWG NRW gehören und somit in die Gebühr einfließen.

Die Verwaltung kommt daher zu der Auffassung, dass durch die Vergabe eines Auftrages an ein Ingenieurbüro i.H.v. 65.000 € die erforderliche Datenermittlung für die Erhebung der Gewässerunterhaltungsgebühr unter den Aspekten der Rechtssicherheit wie der Wirtschaftlichkeit die beste Lösung darstellt.

Frau Stepien fragt an, ob die genannten Flächen neu erfasst werden müssten oder auch schon mal mit dem Katasteramt des Kreises Warendorf gesprochen wurde, ob dort vorhandene Daten ggfls. auch für eine regelmäßige Aktualisierung genutzt werden könnten?

Frau Steinberg erklärt, dass das Katasteramt vom Ingenieurbüro einbezogen werde und von dort schon mal Grunddaten erhalte. Ferner gebe es sogenannte Orthofotos, die relativ aktuell seien. Mit einer Überfliegung würde man natürlich aktuellere Zahlen erhalten, aber auch aus Baugenehmigungsverfahren und über die Änderungsmitteilungen bei der Niederschlagswassergebühr erhalte man weitere Flächenangaben, die noch nicht bekannt seien. Mit den bereits vorhandenen Daten über abflusswirksame versiegelte Flächen im Innenstadtbereich könne man auf eine gute Grundlage zurückgreifen, die die Erhebungskosten in diesem Bereich aufgrund dessen, das es wesentlich mehr Flächen seien, auf ungefähr 30.000 € relativieren würde. Da bei der Gebühr im Prinzip auch jede Gartenhütte oder Terrassenfläche zu berücksichtigen sei, und dieses über die vorhandenen Karten und über das Katasteramt nicht möglich sei, wolle man auf die Orthofotos und das technische Wissen des Ingenieurbüros zurückgreifen.

Herr Kobrink erkundigt sich, woher das genannte Ingenieurbüro die Daten für die Erhebung erhalte, wenn doch keine entsprechenden Pläne vorliegen würden.

Herr Jathe erläutert hierzu, dass für den Außenbereich keine Daten vorliegen würden, im Innenstadtbereich gebe es etwa 10 Jahre alte Daten aus der Einführung der Niederschlagswassergebühr, bei dieser habe aber der Gesetzgeber einen anderen Maßstab definiert. Es gehe dabei darum, ob das Wasser in einen Kanal fließe oder versickere. Und die damaligen Selbstauskünfte seien auch unter diesem Kriterium gemacht worden. Deshalb seien die Daten nicht entsprechend kompatibel für die Gewässerunterhaltungsgebühr. Und dieser Abgleich zwischen den bestehenden Daten und der Auswertung der aktuellen Orthofotos solle durch das Ingenieurbüro erfolgen.

Auf Nachfrage von Frau Köß erklärt Herr Jathe, dass nicht nur die Gesamtflächen auf bzw. von denen Wasser versickert zu ermitteln seien, sondern hierbei noch zwischen versiegelten und unversiegelten Flächen unterschieden werden müsse.

Herr Austrup fragt nach, für wie viele Jahre die Gewässerunterhaltungsgebühr jetzt festgelegt werde und ob den Grundstückseigentümern die der Berechnung Ihrer Gebühr zugrundeliegenden Flächen mitgeteilt würden.

Frau Steinberg erklärt dazu, dass als Kalkulationszeitraum die gesetzliche Maximalzeit von 3 Jahren angedacht sei, weil der Aufwand nicht in Relation zu der Abrechnung stehe. Nach 3 Jahren müsse man dann abrechnen und die Gebühr dann neu festsetzen.

Im Innenstadtbereich liege man mit der Gebühr aber im niedrigen Eurobereich. Die Erhebung der Gebühr sei für den Jahresabgabenlauf nächstes Jahr als klares Ziel vorgesehen. In diesem Zuge würden dann auch jedem Grundstückseigentümer die jeweiligen versiegelten und unversiegelten Flächen mitgeteilt.

Herr Jathe weist darauf hin, dass es sich bei der Gewässerunterhaltungsgebühr um kein spezielles Oelder Problem handele, sondern dieses alle Kommunen in NRW beschäftige. Es gehe um eine neue Gebühr für den Innenstadtbereich und eine Umverteilung für die Außenbereiche. Am Ende werde davon der Wasser- und Bodenverband in gleicher Höhe wie bislang finanziert.

Zur Nachfrage von Herrn Austrup zu den Deckungsmitteln erklärt Frau Steinberg, dass diese in erster Linie auch aus dem Fachdienst kommen sollten, in denen die außerplanmäßigen Aufwendungen entstehen. Da es am Anfang des Jahres aber noch keine großen Mehrerträge oder Mehraufwendungen gebe, müsse man sehen, wo Aufwendungen eventuell erst später entstehen. Und bei der Deckung aus der Planungsstelle 13.04.01.5241002 betreffe dieses inhaltlich das Thema, da hier die Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung veranschlagt seien. Die Ausnahme sei die Deckung aus dem Mehrertrag bei der Planungsstelle 11.01.01.4321001 aus dem Bereich der Abfallentsorgung.

Herr Jathe fügt hinzu, dass die Deckungsmittel im Laufe des Jahres auch wieder umgeändert werden könnten. Es gebe am Anfang des Jahres aber keine Alternativen, als auf den Bestand des Haushaltsplanes zurückzugreifen, da es noch keine wirklichen Deckungsmöglichkeiten gebe.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 65.000 € bei der Planungsstelle 13.04.01.5291001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen zu beschließen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt in Höhe von 30.000 € über Mehrerträge bei der Planungsstelle 11.01.01.4321001 und durch Minderaufwendungen in Höhe von 35.000 € auf der Planungsstelle 13.04.01.5241002.

6. Maßnahmenfreigaben

Entfällt.

7. Verschiedenes

7.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Jathe informiert über Mehraufwendung in 2019 aufgrund einer Besoldungserhöhung für die Beamten. Durch die voraussichtliche 1:1 Übertragung des Tarifergebnisses TVL auf die Bezüge der Beamten ergebe sich gegenüber der im Haushaltsplan 2019 berücksichtigten Besoldungserhöhung von 3 % ab dem 01.03.2019 = 103.000 € nunmehr eine rückwirkende Erhöhung ab dem 01.01.2019 von 3,2 % = 129.000 €. Die Deckung der sich hieraus ergebende Mehraufwendung in Höhe von 26.000 € sei im Rahmen des gesamten Personalbudgets möglich.

Desweiteren stellt Herr Jathe anhand einer Präsentation die aktuelle Entwicklung bei der Gewerbesteuer dar. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2019 von 23,1 Mio. € liege man nach dem letzten Steuerlauf bei einer Gesamtertragserwartung von 20,977 Mio. € und müsse sich daher noch um rund 2 Mio. € verbessern. Diese Verbesserungen erwarte man aber nur aus den Nachzahlungen der Gewerbetreibenden von dann doch hoffentlich besseren Geschäftsergebnissen der letzten Jahre. Bisher seien hier gegenüber den höheren Nachzahlungen im letzten Jahr nur knapp 500.000 € an Nachzahlungen zu verzeichnen. Man habe also keine Einbrüche bei der laufenden Steuer, sondern die Nachzahlungsressourcen der letzten Jahre seien erschöpft. Dieses sei kein Grund, alarmiert zu sein, man beobachte die Entwicklung aber mit der notwendigen Sorgfalt.

Nachrichtlich: Die Präsentation zur Gewerbesteuerentwicklung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Bürgermeister Knop teilt in Rückblick auf den Bürgerentscheid vom vorangegangenen Sonntag mit, dass die formale Prüfung des Bürgerentscheids erfolgt sei und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden seien. Man habe gleichzeitig die Veranlassung einer Neuzählung geprüft, dieses sei möglich, könne aber nur durch den Rat entschieden werden. Der Bürgerentscheid werde in der Ratssitzung am 01.04.2019 beraten. Für den Fall, dass der Rat begründete Zweifel an der Richtigkeit des Ergebnisses habe, könne auch nur der Rat eine erneute Auszählung veranlassen.

Herr Niebusch fragt nach, was unter begründete Zweifel zu verstehen sei. Der Bürgerentscheid sei ja im Prinzip auch nicht anders als andere Wahlen und auch relativ einfach auszuzählen gewesen.

Herr Jathe erklärt, es gebe kein abschließendes Kriterium oder eine Definition zu den begründeten Zweifeln. Die Einschätzung müsse der Rat vornehmen, wenn ein entsprechender Sachverhalt vorgetragen werde. Bisher sei aber noch nichts vorgetragen worden.

Es schließt sich eine weitere Diskussion im Ausschuss zu den begründeten Zweifeln und einer erneuten Auszählung des Bürgerentscheids an.

7.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Opitz bezieht sich auf die vorherige Aussage von Frau Köß zu einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Feuer- und Rettungswache und sagt, dass die Installation einer solchen Anlage immer noch möglich wäre, da das Dach dafür ausgelegt sei.

Herr Siebert erklärt hierzu, dass nach der Aussage des damaligen Stadtbaurates Herrn Abel keine Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Feuer- und Rettungswache möglich sei.

Christoffer Siebert
Vorsitzender

Klaus Jablonski
Schriftführer